**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 17 (1909)

Heft: 1

**Artikel:** Entwicklung und Stand des Samariterwesens in der Schweiz

Autor: Sahli, W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545272

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einzelnen Wagen nicht mehr angepaßt zu werden brauchen, wie dies beim früheren System nötig war. Die Ständer des neuen Systems sind alle von gleichmäßiger Länge und passen in alle 200 Wagen.

Wie aus dem eingangs zitierten Bundesrats= beichluß hervorgeht, beabsichtigen die Schweiz. Bundesbahnen die Unschaffung von 200 Perjonenwagen des hiervor beschriebenen neuen Systems; damit ist für die Schweiz der Bedarf an Lazarettwagen für den Kriegsfall gedeckt (zu den 200 Personenwagen kommt selbstverständlich im Kriegsfall noch die nö= tige Anzahl von Güterwagen zum Trans= port Leichtverwundeter) und die Aufhebung des Regulativs von 1878 mit seinen für die Bahnverwaltungen recht lästigen Vorschriften war eine gegebene Sache. Die 200 Wagen der S. B. B. werden in Friedenszeiten rollen wie andere Versonenwagen und im Kriegs= falle werden sie nach den Anordnungen der Organe des Stappendienstes konzentriert, in

10 Lazarettzüge à 20 Wagen zusammenge= stellt und für den Kranken- und Verwundetentransportdienst hergerichtet. Hinsichtlich des gesamten übrigen Versonenwagenmaterials jedoch sind insfünftig die S. B. B. und übrigen schweizerischen Normalbahnen frei und an die Vorschriften des 1878er Regulative nicht mehr gebunden. Für die jogen. Rebenbahnen, worunter speziell die Montreur=Berner=Ober= land= und die Rhätischen Bahnen in Betracht fallen und militärisch wichtig sind, muß ein besonderes System des militärischen Kranken= und Verwundetentransportes studiert werden. Selbstverständlich wird bei Anlaß der Aufstellung der neuen "Truppenordnung" eine Reorganisation der Sanitätseinheiten, welchen die militärische Besorgung der Lazarettzüge obliegt, zu erfolgen haben; der Zahl von 10 Lazarettzügen à 20 Wagen würde die Aufstellung von 5 in je 2 "Züge" teilbaren Sanitätskolonnen am besten entsprechen.

## Entwicklung und Stand des Samariterwesens in der Schweiz.

(Bon Dr. B. Cahli, Bern.)

Rejerat gehalten am I. internat. Kongreß für Rettungswesen in Frankfurt a. M., 1908.

Telchichtliches. Die Anfänge des schweizerischen Samariterwesens reichen zurück bis ins Jahr 1881. Damals fand in Bern der erste schweizerische Samariterkurs statt, dem in den nächsten Jahren zahlreiche andere in verschiedenen Gegenden des Landes solgten.

Während anfänglich die Samariter kurse nur für Männer abgehalten wurden, beteisligten sich bald mit großem Eifer und Gesichiek auch die Frauen bis in die obersten Schichten der Gesellschaft daran, teils in besonderen Frauenkursen, teils in Kursen mit Männern gemischt.

In Bern war der Anftoß zu den ersten Samariterfursen vom dortigen Militärsanitätssverein ausgegangen, dessen Mitglieder sich

aus der Sanitätstruppe der schweizerischen Armee refrutieren. An anderen Orten waren es bald gemeinnützige Gesellschaften aller Art, Arbeiters und Frauenvereine, bald Direktionen von Fabriken oder größeren Unternehmungen, bald auch Behörden, welche die Rützlichkeit des Samariterwesens für das öffentliche wie das private Leben, im Frieden und im Kriege, wohl einsahen und seiner Einführung in versichiedenartigster Beise Borschub leisteten. Ein Teil der Kosten wurde von Anfang an durch die Kursteilnehmer selber gedeckt, indem sie häufig ein "Kursgeld" im Betrage von 2 bis 5 Fr. beim Kursbeginn entrichteten.

Schon die Erfahrungen der ersten Zeit zeigten aber, daß die Abhaltung einmaliger

Rurse nicht genüge, um die erworbenen Kenntnisse in den bleibenden Besitz der Teilnehmer
überzusühren, daß es vielmehr häusiger Wiederholungen der theoretischen Kenntnisse und beständiger Uebung der praktischen Fertigkeiten
bedürse, wenn die Samariter nicht in furzer
Zeit das Gelernte vergessen sollten. So entstanden sehr bald im Anschluß an die Samariterturse die Samaritervereine, deren
Aufgabe einmal in der regelmäßigen Wiederholung und Uebung des Gelernten und ferner
in der Führung der Verwaltungsgeschäfte bestand, die eine geordnete Samaritertätigkeit
erforderte.

Die Zahl dieser Vereine wuchs ziemlich rasch, und mit ihrer Zunahme machte sich das Bedürsnis nach einem zentralen Zussammenschluß geltend, um gewisse Fragen gemeinsam und für alle Vereine verbindlich zu regeln. Bei dem noch in den Kinderjahren stehenden schweizerischen Roten Kreuz, an das sich die Samariter zunächst wandten, fanden sie fein rechtes Verständnis und wenig Entgegenkommen, und so taten sich im Jahre 1888 vierzehn Samaritervereine zusammen und gründeten den schweizerischen Sas maritervereine zusammen

Dieser Schritt war für die Entwicklung des schweizerischen Samariterwesens von großer Bedeutung: es nahm von da an einen lebshaften Aufschwung und eroberte im Laufe von 20 Jahren einen großen Teil der Schweiz. Allerdings ist die Verbreitung der Samariterwereine noch keineswegs eine gleichmäßige; während sie namentlich in der französischen und italienischen Schweiz und in den Urstantonen noch relativ wenig zahlreich sind, haben besonders die Kantone Vern und Zürich ein sehr entwickeltes Samariterwesen und es ist dort auch die rein landwirtschaftliche Vesvölferung dabei start beteiligt.

Gegenwärtig ist die große Mehrzahl aller Samaritervereine dem schweizerischen Samariterbund angeschlossen, während eine kleinere Anzahl, so die blühenden Vereine von Basels

stadt, Glarus und Luzern, sowie solche der romanischen Schweiz direkt beim Roten Kreuz Anschluß gesucht und gefunden haben.

Der schweizerische Samariterbund. Es mögen zunächst einige Angaben über den schweizerischen Samariterbund folgen.

3 wecke desselben sind: Sammlung und Organisation der schweizerischen Samariter; segenseitige Anregung und Unterstützung der Samaritervereine; Weiterverbreitung des Samariterwesens; Unterstützung des schweizesrischen Roten Kreuzes.

Mitglied des Samariterbundes fonnen nicht Einzelpersonen, sondern nur schweizerische Samaritervereine als solche werden, jofern sie die Bundesstatuten anerkennen. Die Geschäfte des Samariterbundes werden beforgt durch einen Bundesvorstand, Bildung einer Vorortssettion auf die Dauer von 3 Jahren übertragen wird. Außerdem findet jährlich einmal eine Delegiertenversammlung statt, zu der jede Seftion auf je 50 Aftivmitglieder einen Delegierten abordnet. Dieser Versammlung steht die Kontrolle und Genehmigung der Geschäftsführung des Bundesvorstandes und des Rechnungswesens zu. Zur Deckung der Rosten der Bundesleitung bezahlt jede Settion per Aftivmitglied einen Sahresbeitrag, der 30 Cts. nicht übersteigen darf.

Dem Jahresbericht des Samas riterbundes für 1907 entnehmen wir fols gende Zahlen: Die Zahl der Sektionen (ans geschlossene Samaritervereine) belief sich auf 170; sie zählten 6654 Aktiomitglieder, von denen 3753 Fraken und 2901 Herren waren. An Passimmitgliedern, deren Jahresbeiträge die Hauptsinanzquelle der Bereine bilden, weisen sie 10,928 auf. Bon den Aktiomits gliedern der Sektionen wurde über 12,690 vorgekommene Hükseleistungen schriftlich Besticht erstattet: in 688 Fällen handelte es sich um Transporte, 12,002 Fälle waren Hükseleistungen anderer Art, wie Verbände, Blutstillungen, fünstliche Atmung usw. Die wirkliche Zahl der von schweizerischen Samaritern geleisteten Hülfe ist jedenfalls bedeutend größer, als die angeführten Zahlen, da die Vereinsvorstände allgemein über unvollständige Verichterstattung Klage führen.

Der Samariterunterricht. Die Ausbildung von Samaritern geschieht in der Schweiz von Anfang an in sogenannten Samariter= fursen. Darunter sind Veranstaltungen eines öffentlichen Unterrichts zu verstehen, mit dem Zweck, erwachsene Personen zu sogenannten Samaritern heranzubilden. Solche Samariter werden in einem Samariterfurje jo geschult, daß sie in Ermangelung und bis zum Ein= treffen ärztlicher Hülfe imstande sind, plöglich verunglückten oder erfrankten Mitmenschen die erste sachgemäße Nothülfe zu leisten. Jede darüber hinausgehende Hülfstätigkeit ist ihnen untersagt, und es darf ein Samariter einen Berunglückten oder Erfrankten nicht eigentlich behandeln, sondern er soll lediglich die erste Hülfe leiften, Gefahr abwenden und größeren Schaden verhüten; diese Samaritertätigkeit wird grundsätlich unentgeltlich geleistet.

Für den Samariterunterricht hat das Rote Arenz gemeinsam mit dem Samariterbund ein verbindliches Regulativ herausgegeben, in dem folgende Grundsätze zum Ausdruck kommen:

An den Samaritersursen können sich sowohl Männer als Franen beteiligen. Je nach den örtlichen Verhältnissen werden die Kurse nach Geschlechtern getrennt oder gemischt abgehalsten. Die Teilnehmerzahl soll in der Regel 25 Personen nicht überschreiten. Jeder Kurssteht unter der Leitung eines oder mehrerer Nerzte, die den theoretischen Unterricht erteilen. Ihnen stehen ältere Samariter als sogenannte "Hölfslehrer" zur Seite, denen die lleberswachung des praftischen Unterrichts (Versbandübungen, Transportübungen usw.) obliegt. Zur Ausbildung solcher Hülfslehrer werden alljährlich I Hülfslehrerfurse durch Samariterbund und Rotes Kreuz gemeinsam abs

gehalten. Die Sülfslehrer find dem ärztlichen Rursleiter untergeordnet. Der gesamte Sa= mariterunterricht zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Teil und umfaßt min= bestens 40 Unterrichtsstunden. Er wird mit einer Schlufprüfung abgeschlossen, die öffent= lich ist. Der theoretische Teil umfaßt die Lehre vom Ban und den Verrichtungen des menschlichen Körpers, die Lehre von den Berletzungen (Wunden, Blutstillung, Untisepsis, Afepfis, Quetichungen, Verrenfungen, Knochen= brüche, Verbrennungen) und die Anleitung zur Hülfe bei Ohnmacht, Epilepsie, Hitschlag, Scheintod, durch Ertrinken usw. und Vergif= tungen. Im praktischen Teil werden gelehrt die verschiedenen einfachen Verbände, Blut= stillung, fünstliche Atmung und namentlich der Transport von Kranken und Verwundeten.

In dieser Weise fanden im Jahre 1906 im ganzen 74 Samaritersurse statt, in denen rund 2000 Teilnehmer durch Aerzte in den Anfangsgründen Unterricht erhielten und zu aktiven Samaritern ausgebildet wurden.

Zur Durchführung dieses Unterrichts wird den Kursen vom Roten Kreuz das nötige Anschauungsmaterial (ein menschliches Stelett und anatomische Taseln), sowie Verbandmaterial leihweise und unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Untericht in häuslicher Krankenpflege. Neben diesem Unterricht über die erste Hülfesleistung bei Unfällen hat sich schon seit Jahren das Bedürfnis nach Unterrichtsturse gestend gemacht. Namentlich ist es der starfe Zusdrang der Frauen zu den Samariterfursen, die eine Erweiterung des Unterrichtsstoffes und die Abhaltung von sogenannten Krantenspflegefursen veranlaßte. Man konnte sich der Sinsicht nicht verschließen, daß die eigentliche Samariterhülfe, die zum großen Teil im Transport Verunglückter besteht, sich viel weniger für die Frau eignet, als die Tätigsteit am Krankenbett in der Familie. So hat

dann vor drei Jahren das Rote Areng ge= meinsam mit dem Samariterbund bestimmte Vorschriften für die Abhaltung solcher Kurse für häusliche Krankenpflege aufgestellt (Regulativ). Der Unterricht umfaßt im Minimum 40 Unterrichtsstunden und zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der erste wird stets von einem Arzt erteilt, während die praftischen Uebungen meist durch eine Krankenpflegerin von Beruf geleitet werden. Der theoretische Teil umfaßt eine kurze Be= sprechung von Anatomic und Physiologie, all= gemeine Gesundheitslehre, Krankenzimmer und Mobiliar desselben, Krankenernährung, Kranfenbeobachtung, Berichterstattung an den Urzt, Musführung ärztlicher Vorschriften, ansteckende Arankheiten, Arankenpflege im Ariege. Im praktischen Teil wird vorgezeigt und von sämt= lichen Teilnehmerinnen ausgeführt: Betten, Umbetten, Transport im Krankenzimmer, Ber= haltungsmaßregeln bei Wundliegen.

Bedienung bettlägeriger Aranker.

Praktische Uebung in der Krankenbeobachstung, Temperaturmessen, Zählen des Pulses, Atmung, Krankengeschichte usw.

Praftische Ausführung der ärztlichen Borsschriften, Gisbeutel, Inhalation, Kataplasmen, Schwitzfuren, Wickel, Baden, Waschen, Massieren usw.

Praktische Behandlung plötslicher Zufälle. Das zu diesen Kursen nötige Anschauungsund Uebungsmaterial, vor allem 1—2 volls ständige Betten, wird teils aus den örtlichen Krankenmobilien-Magazinen oder Spitälern entlehnt oder auch vom Roten Kreuz in Gestalt sogenannter Bettsisten, die ein volls ständiges Bett nebst allem Zubehör enthalten, leihweise zur Berfügung gestellt.

Auf solche Weise sind im Jahre 1906 im anzen 18 Kurse, im Jahre 1907 dagegen 34 Kurse für häusliche Krankenpslege mit etwa 400 bezw. 750 Teilnehmerinnen absgehalten worden. Die Kurse haben nicht nur direkten Ruyen für die Teilnehmer, sondern sind namentlich auch geeignet, das Verständenis und das Interesse an der Krankenpslege in weiten Kreisen zu wecken und wach zu halten, so daß wir von diesem Unterricht in häuslicher Krankenpslege für die Zukunft noch eine bedeustende Entwicklung erwarten. (Schluß solgt.)

# Beitritt neuer Mitglieder zum Roten Kreuz.

3€<del>-</del>0

(Unfang in Nr. 12/1908.)

	Adrelle :	Zuweifung zum Zweigverein:
81.	Boßhard, Roja, Schwester, Alberstraße 38, Zürich V	Zürich.
82.	Rohr, Elise, bei Frau Peter-Landolt, Weiningen bei Zürich	Zürich.
83.	Nägeli, Mathilde, Dufourstraße 101, Zürich V	Zürich.
84.	Rahnt, M., Dr. med., und Frau, Kloten	Zürich.
85.	Moser-Bader, Frau, Rigiplat 8, Zürich IV	Zürich.
86.	Michalsti, J., Dr. med., Begifon	Zürich.
87.	Beiß=Igel, Ernst, Verwalter des Bohnungsamtes Zürich, Granitweg 2 .	Zürich.
88.	Geering-Beck, A., Frau, Sanitätsgeschäft Zürich I	Zürich.
89.	Esseiva, L., Frau Dr., Pestalozzistraße 12, Zürich V	Zürich.
90.	Hoppler, Esja, Moussonstraße 12, Zürich	Zürich.
91.	Spoerry, Paul, patentierter Masseur und Krankenpileger, Männedorf	Zürich.
92.	Reutlinger, Emil, pension. Zugführer, Seebahnstraße 111, Zürich-Wiedifon	Zürich.
93.	Surber, Lina, Weinbergstraße 103a, Zürich IV	Zürich.
94.	Palmert, C., Zweierstraße 15, Zürich III	Zürich.
95.	Dorta, Stto, Apothefer, Zofingen	Naran.